

Anhörung Landtag 29.04.2020 Reinhard Jung, FREIE BAUERN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der Geschäftsführer des Bauernbundes Brandenburg (Landesgruppe der FREIEN BAUERN Deutschland) und ich bewirtschafte einen Landwirtschaftsbetrieb mit Mutterkuhhaltung und Rindermast im ökologischen Landbau. In beiden Funktionen haben Sie Fragen an mich gerichtet, betreffend der Düngeverordnung.

Ich fange mal an mit meinem Landwirtschaftsbetrieb. Dieser liegt in einer zu 95 % konventionell bewirtschafteten Umgebung und in zwei Kilometern Entfernung zum Wasserwerk Quitzöbel des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes. Bei der letzten Untersuchung hatte unser Trinkwasser einen Nitratwert von 2,75 Miligramm pro Liter – der Grenzwert liegt bei 50 Miligramm. Ich halte meine Tiere im Sommer auf der Weide und im Winter im Stall. Meinen Festmist lasse ich im Winter auf dem Grünland ausbringen. Das geht nur bei Frost, weil nur dann die weichen Böden in der Niederung ohne Bodenstrukturschäden befahrbar sind. Das mache ich immer so, dass machen Bauern in Deutschland schon seit 200 Jahren so, ohne dass es dem Grundwasser geschadet hätte. Trotzdem wurde mir mit der Düngeverordnung 2017 die Ausbringung von Festmist zwischen 15. Dezember und 15. Januar verboten. Mit der Düngeverordnung 2020, der diese Landesregierung im Bundesrat zugestimmt hat, wurde nicht nur die Sperrfrist erweitert auf den Zeitraum zwischen 1. Dezember und 15. Januar, sondern mir wurde die Ausbringung auf gefrorenem Boden grundsätzlich untersagt. Das bedeutet, dass es für mich keine Möglichkeit mehr gibt, den Festmist auszubringen ohne entweder den Boden kaputt zu fahren oder das Futter zu verschmutzen.

Lieber Herr Vogel, es liegt schon ein bisschen zurück, dass Sie das letzte mal bei mir in Lennewitz zu Besuch waren. Ich lade Sie hiermit herzlich zu einem erneuten Besuch ein und bitte Sie, mir zu erklären, wie ich künftig meinen Festmist ausbringen soll ohne gegen eine Verordnung zu verstoßen, der Sie und das Land Brandenburg – für mich unerklärlicherweise – im Bundesrat zugestimmt haben.

Von der Praxis zur Politik: Bereits die Düngeverordnung 2017 hat sich in vielen Einzelpunkten als falsch und in der Sache unangemessen erwiesen: Die schlagbezogene Düngebedarfsermittlung ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Die rigiden Sperrfristen engen auf unzumutbare Weise die je nach Witterungsverlauf erforderlichen zeitlichen Spielräume ein. Die erweiterten Lagerkapazitäten belasten die Betriebe mit enormen Investitionen, die übertriebenen Vorgaben für schnelle Einarbeitung überfordern die Schlagkraft vor allem vieler kleinerer Betriebe. Im Ergebnis handelt es sich um ein gigantisches Förderprogramm für die Beton- und Landtechnikhersteller, das wir Bauern bezahlen müssen. Die Düngeverordnung 2020 setzt noch einen oben drauf, indem sie die Produktion nicht nur verteuert, sondern auch noch eine Senkung der Erträge erzwingt. Wenn in 30 Prozent von Deutschland 20 Prozent weniger gedüngt werden darf, ergibt das, Justus von Liebig mit eingerechnet, rund 3 Prozent weniger Ernte, und da die Menschen in Deutschland absehbar nicht 3 Prozent weniger essen werden, schaffen wir mit dieser Verordnung letztlich Platz für die Produktionskapazitäten, die gerade am Amazonas durch Brandrodung entstehen – das passt zu Mercosur und CETA und einem reichen Land, das sich überall auf der Welt die Dinge kaufen kann, die es zum leben und überleben braucht, dessen letzte Erfahrung mit Mangel ziemlich genau 75 Jahre zurückliegt, wenn man mal von der aktuellen Klopapier-Corona-Hysterie absieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht ist es hilfreich, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass Nitrat kein „Gift“ ist, sondern ein Nährstoff, ohne den Pflanzen nicht wachsen.

Dann könnte man zum Beispiel fragen, warum man sich in einem Bundesland mit einem Viehbesatz von rund 0,3 GV pro Hektar überhaupt mit so etwas wie einer Düngeverordnung herumschlagen muss. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie alle in diesem Ausschuss ihre Zeit gern auch mit sinnvolleren Aufgaben verbringen würden. Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen und die Frage stellen, warum man einem selbständigen ortsansässigen ausgebildeten Landwirt mit Flächen im Umkreis von zehn Kilometern und Tierhaltung unterhalb aller Grenzwerte überhaupt vorschreiben muss, wann, wo und wie er zu düngen hat. Für Fahrradfahrer gibt es doch auch keine Abgasuntersuchung ...

Lieber Herr Vogel, ich weiß ja, was Sie auf solche Auslassungen von mir am liebsten antworten: „Lieber Herr Jung, so funktioniert Politik nicht.“ Na gut, vielleicht haben Sie sogar recht, aber dann sollten wir definitiv noch einen Blick darauf werfen, wie Politik im Fall der Düngeverordnung funktioniert hat, weil wir daraus möglicherweise wertvolle Hinweise gewinnen können, wie wir in Zukunft mit diesem Konstrukt umgehen.

Am Anfang stand die EU-Nitratrichtlinie von 1991. Diese zielt auf eine Verringerung von Gewässerbelastungen aus Stickstoffverbindungen und verpflichtet die Mitgliedstaaten, gefährdete Gebiete zu ermitteln und auszuweisen, für diese Gebiete Aktionsprogramme festzulegen, die über die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft hinaus reichen, und diese alle vier Jahre nach Brüssel zu melden. Ausnahmsweise können die Aktionsprogramme auch für das gesamte Staatsgebiet festgelegt werden.

Folgendermaßen hat Deutschland die Nitratrichtlinie umgesetzt:

1. Die Ausnahme wurde zur Regel erklärt und mit der ersten Düngeverordnung 1996 ein Aktionsprogramm für das gesamte Staatsgebiet beschlossen. Das macht natürlich nur Sinn, wenn entweder das gesamte Staatsgebiet belastet ist oder wenn man die Zeit bis zur Ermittlung von tatsächlich gefährdeten Gebieten überbrücken will.
2. Da aber beides nicht der Fall war und die Anforderungen der Düngeverordnung zunächst kaum über die ohnehin von allen Landwirten verlangte gute fachliche Praxis hinaus reichten, konnte dieses Modell keinen Bestand haben, zumal – und das haben wir nie bestritten – es einige Regionen und in diesen Regionen einige Betriebe gibt, von deren Wirtschaftsweise tatsächlich Gewässerbelastungen ausgehen.
3. Um die EU-Kommission zu beruhigen, wurde die für die Landwirtschaft zunächst noch akzeptable Düngeverordnung also immer weiter verschärft, erstmals 2006 und dann 2017. Da diese Verschärfungen nach wie vor das gesamte Staatsgebiet betrafen, kamen Zweifel auf bei den mehr als 90 Prozent der Landwirte, von deren Wirtschaftsweise überhaupt keine Gewässerbelastungen ausgehen konnte.
4. Die Kritik konzentrierte sich auf die nach Brüssel gemeldeten Grundwassermessstellen. Bereits bei Veröffentlichung des Nitratberichts 2016, als der Deutsche Bauernverband noch tief und fest schlief und nicht zu denken war an eine Whatsapp-Treckerbewegung, stellte der Bauernbund Brandenburg in einem Schreiben an die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Verschärfung der Düngeverordnung in Frage: „Warum muss ich einen Berufsstand, der fast flächendeckend alles richtig macht, mit zusätzlichen Auflagen, die ihn sehr viel Geld kosten, zu einer Veränderung seiner Wirtschaftsweise zwingen, die keine Auswirkung auf das Grundwasser haben wird?“

5. Immer deutlicher stellte sich heraus, dass die mit dem Nitratbericht 2016 nach Brüssel gemeldeten Grundwassermessstellen durch das Umweltbundesamt manipuliert wurden. Weder hat Deutschland ausreichend Brunnen gemeldet (fast alle EU-Staaten haben eine deutlich höhere Untersuchungsichte, das benachbarte Österreich etwa wertet zehnmal so viele Brunnen pro Flächeneinheit aus) noch gibt es eine transparente wissenschaftlich begründete Methodik, nach der die wenigen gemeldeten Brunnen zusammengestellt wurden (definitiv wurde das bisherige reine Belastungsmessnetz komplett übernommen und wahrscheinlich so lange mit zusätzlichen Brunnen „verdünnt“, bis die Ergebnisse etwas realistischer, aber immer noch erschreckend genug waren, um die gewünschte Verschärfung der Düngeverordnung zu begründen. Lieber Herr Vogel, wenn sogar der tiefdunkelgrüne Agraraktivist Eckehard Niemann (AbL, Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltung) formuliert „Der EU wurde so fälschlich gemeldet, dass es in weiten Teilen Deutschlands verheerende Nitrat-Gefährdungen des Grundwässers gäbe“, dann hätte spätestens das Ihnen Anlass geben müssen, gängige Klischees in Frage zu stellen und politische Konsequenzen zu ziehen. Hat es aber leider nicht.
6. Damit kommen wir zur Düngeverordnung 2020, die die Bundesregierung auf Druck einer besorgten EU-Kommission beschlossen hat, der ja bis heute keine andere Datengrundlage zur Verfügung steht als die manipulierten Zahlen des Bundesumweltamtes aus dem Nitratbericht 2016. Und plötzlich haben wir die in der EU-Nitratrichtlinie geforderten gefährdeten Gebiete, aber die Auflagen in diesen so genannten „roten Gebieten“ kommen noch auf die ganzen für mehr als 90 Prozent der Landwirte völlig überflüssigen Auflagen der Düngeverordnung 2017 oben drauf. Von der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft, nach EU-Nitratrichtlinie der Regelfall, ist längst keine Rede mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, und nach diesem Lehrstück an Politikversagen, dem das Land Brandenburg im Bundesrat seinen Segen erteilt hat, möchten Sie von mir hören, wie wir mit den – glücklicherweise wenigen – roten Gebieten in Brandenburg umgehen sollten? Nun, vor diesem Hintergrund gehe ich erst einmal davon aus, dass die Düngeverordnung 2020 in Gänze illegal ist und würde Ihnen deshalb empfehlen, gar keine roten Gebiete ausweisen. Sollten Sie sich davon gegen meine Empfehlung nicht abbringen lassen, kann ich Ihnen nur dringend raten, sich die Brunnen und Messergebnisse, mit denen Sie die Ausweisung begründen, vorher sehr genau anzuschauen. Es gibt überall in Deutschland inzwischen unzählige Klagen von Landwirten gegen rote Gebiete. Kürzlich telefonierte ich mit einem Berufskollegen aus Bayern, der mir berichtete, in seinem roten Gebiet gebe es eine Messstelle, in die Oberflächenwasser aus einer nahe gelegenen Kompostierungsanlage fließt, eine Messstelle in direkter Nachbarschaft zu einer Hausmülldeponie, eine Messstelle unmittelbar neben dem Einlauf einer kommunalen Kläranlage in ein Fließgewässer – und eine Messstelle befindet sich in einem naturgeschützten Erlenwald, die Äcker oberhalb werden seit vielen Jahrzehnten von einem Demeterbetrieb bewirtschaftet. Wenn man weiß, dass Erlen Leguminosen sind, ahnt man, dass die Nitratbelastung hier schon seit dem Mittelalter stattfindet ohne uns umzubringen ... Übrigens lässt sich die Herkunft von Nitrat heute mit den Mitteln der Umweltforensik über Begleitstoffe relativ sicher zuordnen, das wäre auch noch ein Tipp, um bei der Ausweisung von roten Gebieten nicht ins offene Messer zu rennen.

Wenn die Bundesregierung glaubt, wir Bauern würden nach Verabschiedung der Düngeverordnung zur Tagesordnung übergehen und brav mitspielen, irrt sie. Wenn die Landesregierung glaubt, jetzt mit wohlwollender Geschäftigkeit in Umsetzungsfragen von ihrem verantwortungslosen

Abstimmungsverhalten im Bundesrat ablenken zu können, irrt sie. Aber die Politik geht weiter, wir wollen nach vorn schauen, und natürlich kann ich mir einen Weg vorstellen, wie sich aus der vertieften Befassung mit Umsetzungsfragen ohne Gesichtsverlust für die Beteiligten eine Initiative zur erneuten Novelle der Düngeverordnung entwickeln lässt. Unsere Anforderungen an eine ökologisch wirksame und ökonomisch angemessene Düngeverordnung haben wir im April 2019 in unserem Schreiben an Bundeskanzlerin Merkel präzise formuliert, ich habe es Ihnen über Frau Petersen nochmal zukommen lassen. Was wir damals gesagt haben, gilt heute genauso. Und deshalb zitiere ich abschließend daraus:

Die Düngeverordnung ist landwirtschaftliches Fachrecht. Wenn ein solches Regelwerk nicht mehr fachlich fundiert, sondern in wesentlichen Teilen politisch motiviert ist, empfinden wir das als Missachtung unseres Grundrechtes auf freie Berufsausübung. Und wenn die Diskussion darüber den Berufsstand pauschal verunglimpft, der das tägliche Brot für die Menschen in unserem Land erzeugt, empfinden wir das als zutiefst unredlich gegenüber allen, die diesen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen ausüben. Es mag sein, dass unsere Vorschläge nicht ins politische Tagesgeschäft passen. Genau deshalb aber wenden wir uns an Sie: Wenn Politik und Wirklichkeit allzuweit auseinanderklaffen, ist das über die angesprochenen Themen hinaus nicht gut für unser Land und seine demokratische Kultur.

Das haben wir Frau Merkel vor genau einem Jahr geschrieben. Damals wussten wir noch nicht, wie sehr man ein Land und seine demokratische Kultur ruinieren kann. Aber wie gesagt: Politik geht immer weiter und wir schauen nach vorn. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine rege Diskussion.